



**Rede zum Antrag der CDU-Fraktion
auf Verabschiedung einer Resolution des Bodenseekreises zur
Flüchtlings- und Asylpolitik**

Redner: Christoph Högel (Fraktionsvorsitzender)

Sehr geehrter Herr Landrat Prayon, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte anwesende Pressevertreter und Gäste,

die Landkreise wie auch die Städte und Gemeinden sind bei der Aufnahme von Flüchtlingen über die Belastungsgrenze hinausgegangen. Allein für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen unterhält der Bodenseekreis 35 Unterkünfte. Deren Kapazität betrug im Herbst 2023 etwas mehr als 1500 Personen, wobei Ende des letzten Jahres bereits ca. 1300 Plätze belegt waren. Die wirklichen Kapazitätsgrenzen sind jedoch längst erreicht. Dies sieht man bereits daran, dass seit Jahren im Bodenseekreis Schul- und Vereinssporthallen sowie Hotels für viel Geld angemietet wurden, um Flüchtlinge unterzubekommen. Was einst als kurzfristige Lösung propagiert wurde, ist längst zu einer inakzeptablen Dauerlösung geworden, weil die Bundesregierung in Deutschland nicht bereit ist, die Massenmigration nach Deutschland wirksam einzudämmen.

Die AfD steht für ein konsequentes Umsteuern in der Asyl- und Migrationspolitik und hat dies bereits sehr früh deutlich gemacht. Wir stehen für die Verhinderung der Unterbringung von illegalen Migranten im

Bodenseekreis und die konsequente Abschiebung nicht bleibeberechtigter Flüchtlinge. Das Ziel lautet, illegale Einwanderung zu verhindern und reguläre Migration auf das sinnvolle und für das Gemeinwohl nützliche Maß zu begrenzen. Hierzu zählt die qualifizierte Zuwanderung.

Auch die AfD bekennt sich selbstverständlich zum geschützten Recht auf Asyl. Das Asylrecht darf aber nicht länger als ein Vehikel der Masseneinwanderung missbraucht werden. Es kann nicht sein, dass Flüchtlinge tausende Kilometer durch zig sichere Staaten in Europa reisen dürfen, um ins Land mit den höchsten Sozialleistungen zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
beim ersten Lesen des Resolutionsentwurfes im Dezember dachte ich mir, der Antrag könnte genauso gut von der AfD sein. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich finde es ja gut, dass sich die CDU und manch andere Fraktionen, oder zumindest signifikante Teile davon, langsam unseren Positionen annähern, aber warum so langsam?

Zu Beschlussvorschlag 1: Der Bodenseekreis operiert schon jahrelang an der Kapazitätsgrenze nicht erst ab April 2024. Dass die CDU mit diesem Antrag ausgerechnet jetzt kommt ist für uns ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver im Zuge der Kommunalwahlen im kommenden Juni und nichts anderes, denn sonst müsste man fragen: Warum erst jetzt?

Das man das Flüchtlingsrechtssystem, wie in Punkt 2 gefordert wird, endlich anpassen und die Kommunen vor einer weiteren Überlastung schützen muss, ist selbst redend.

Auch dem Punkt 3, Flüchtlinge erst dann auf die Landkreise zu verteilen, wenn deren Asylantrag bewilligt wurde, können wir uns vorbehaltlos anschließen.

Punkt 4 in der Resolution könnte aus dem AfD Grundsatzprogramm von 2016 kommen. So heißt es dort:

„[...] In der Herkunftsregion von Flüchtlingsbewegungen, wie z.B. Nordafrika, werden Schutz- und Asylzentren in sicheren Staaten eingerichtet. Erst nach Anerkennung eines Schutzgrundes wird die sichere Reise nach Deutschland ermöglicht. [...]“

Wir als AfD finden es im Übrigen gut, dass Sie, werte Antragsteller, von der starren Obergrenze im ursprünglichen Wortlaut abgerückt sind, denn Alice Weidel sagte bereits im Juli 2017 bei der Diskussion um die Obergrenze:

„[...] Diese hat sich zu orientieren an den Kapazitäten eines Landes. Und das haben wir im Jahre 2015 gesehen. Da haben ja auch die Kommunen eigentlich ziemlich genau durchgegeben, wann sie das Gefühl hatten, dass die Kapazitäten erreicht sind [...]“ Zitat Ende.

Bereits 2017 forderten wir eine atmende Kapazitätsobergrenze, die sich nach den Kapazitäten der Kommunen richtet, und damit auch deutlich unter den vielmals besprochenen 200.000 liegen kann. Aktuell müsste diese wohl bei Null liegen, da die Aufnahmekapazitäten restlos erschöpft sind. Daher freuen wir uns, das auch Sie diese Feststellung gemacht haben.

In Punkt 5a schreiben Sie: „Ziel muss es sein, dass an der deutschen Grenze jene wirksam zurückgewiesen werden können, die keinen Anspruch auf Schutz haben.“

Wir werfen wieder einen Blick ins AfD-Grundsatzprogramm von 2016: Dort steht: „An allen deutschen Grenzen, an denen derzeit (noch) unregelmäßige Einwanderung stattfindet, sind strenge Personenkontrollen einzuführen, um illegale Grenzübertritte zu verhindern.“

In Punkt 5b der Resolution heißt es: „Abschiebungen müssen konsequent erfolgen und Abschiebungen müssen möglich werden, sobald die Begehung einer Straftat rechtskräftig festgestellt worden ist, die nicht mehr mit einer Geldstrafe geahndet werden kann.“
Ich frage mich, über was reden wir hier? Das sollte längst eine Selbstverständlichkeit sein, aber leider ist es das auch fast 10 Jahre nach Beginn der Masseneinwanderung nicht.

Immer wieder forderten AfD-Politiker in den Jahren 2016 und 2017 straffällige Asylbewerber abzuschicken. Alice Weidel aus dem Bodenseekreis forderte gar Express-Abschiebungen straffälliger Asylbewerber binnen 24 Stunden um eine ernsthafte Abschreckung zu erzeugen.

Der Punkt 5 c) Sachleistungen statt Geldleistungen wurde ebenfalls von der AfD übernommen. Die AfD forderte im Bundestagswahlprogramm 2021 die Wahrung sozialer Gerechtigkeit, indem nur Sachleistungen als Sozialleistungen für Asylbewerber und Ausreisepflichtige erbracht werden.

Auch die in Punkt 5 d) aufgeführten Forderungen sind für uns als AfD eine Selbstverständlichkeit.

Ich kann mich noch gut an die Aussagen der Bundes- und Landespolitik von vor einigen Jahren erinnern. Die Kreise und Kommunen werden keinen Cent der Flüchtlingskosten zu tragen haben, hieß es damals. Der Bund wird die Kommunen nicht allein lassen. Dass es heute bei Weitem anders aussieht, macht auch aus unserer Sicht den Punkt 5 e) ebenfalls notwendig.

Damit aber auch die SPD nicht zu kurz kommt, habe ich noch zwei Zitate mitgebracht. So sagte Otto Schily (SPD), ehem. Innenminister unter Gerhard Schröder, bei einem TV-Auftritt bei Sandra Maischberger am 18.10. 2023: „Dass die Zuwanderung in der Form, wie sie jetzt stattfindet, ein Riesenproblem wird, kann man erkennen, wenn man nicht blind ist“. Und weiter: „Wer heute in der Lage ist, ‚Asyl‘ einigermaßen verständlich auszusprechen, hat damit ein Zutrittsrecht nach Deutschland. Das ist Unsinn!“ „Das war sicher nicht im Sinne der Grundgesetzgeber“, erläutert Schily. „Ich glaube, dass man das damals gar nicht so gesehen hat. Man hat Einzelfälle vor Augen gehabt. Man hat damals nicht über Massenzuwanderung geredet.“

Aber auch die SPD hätte nicht bis 2023 warten müssen mit dieser Erkenntnis, hätte Sie auf Ihren früheren, mittlerweile leider verstorbenen, Bundeskanzler a. D., Helmut Schmidt, gehört. Dieser verlangte im Focus Interview im Juli 2015 bereits einen radikalen Kurswechsel in der Ausländerpolitik. Deutschland hat sich laut Schmidt mit der Zuwanderung in den vergangenen 15 Jahren bereits übernommen. „Wir sind nicht in der Lage gewesen, alle diese Menschen wirklich zu integrieren“, sagte

Schmidt. „Sieben Millionen Ausländer in Deutschland sind eine fehlerhafte Entwicklung, für die die Politik verantwortlich ist.“

Auch die AfD kritisierte seit Anfang an, dass der Zuzug von Menschen gesteuert und begrenzt werden muss, sodass er uns nicht überfordert.

Die FDP lasse ich heute lieber in Ruhe. Die ist mit der Ampel in Berlin gestraft genug und wird an den Folgen lange zu knabbern haben!

Besonders gespannt bin ich, auf das Abstimmungsverhalten der Grünen heute.

Mein Damen und Herren, erlauben Sie mir, zum Abschluss einen kleinen sinnbildlichen Vergleich zu ziehen. Schon früher in der Schule gab es diejenigen, die die Problemstellung sofort begriffen haben. Dann wiederum gab es jene, die haben etwas länger gebraucht, um zur Lösung zu kommen. Zu guter Letzt gab es aber auch Schüler, die haben es nie verstanden.

Ich denke ich klargemacht, dass die AfD-Fraktion der Resolution selbstverständlich zustimmt und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.